

Landkreis Nordhausen - Landratsamt -

Landratsamt Nordhausen • Behringstr. 3 • 99734 Nordhausen

Alexander Lindemann
Wendenstraße 2
99734 Nordhausen

Geschäftsbereich/Fachbereich/Fachgebiet/Amt Kreistagsbüro	
Verwaltungsgebäude Haus 2, Grimmelallee 23	Zimmer 121
Auskunft erteilt Jessica Piper	Telefonnummer 03631 911222

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
jp

Nordhausen, d. 06.03.2015

Ihre Anfrage im Kreistag am 10.02.2015:

- **Umgang mit Islamisten**
- **Instandsetzung von Holzbrücken an der Salzaquelle**
- **Voraussichtliche Schulschließung**
- **Vandalismus im öffentlichen Raum und an Verkehrseinrichtungen**

Sehr geehrter Herr Lindemann,

bezüglich Ihrer Anfragen in der Kreistagssitzung am 10.02.2015 kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Umgang mit Islamisten

Derartige Aufgaben fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Nordhausen. Bitte wenden Sie sich zu dieser Thematik an die Polizei Nordhausen, Abteilung Staatsschutz.

Instandsetzung von Holzbrücken an der Salzaquelle

Die Landkreisverwaltung Nordhausen ist hier ebenfalls nicht zuständig, sondern die Stadtverwaltung Nordhausen.

Voraussichtliche Schulschließung

Bezüglich dieser Anfrage verweise ich auf die derzeit im Kreistag und seinen Gremien diskutierte Beschlussvorlage 121/15.

Vandalismus im öffentlichen Raum und an Verkehrseinrichtungen

1. Welche Zahlen liegen der Kreisverwaltung über Schäden durch Vandalismus in und an öffentlichen Einrichtungen, Verkehrseinrichtungen und Fahrzeugen der Verwaltung vor? Ich bitte um eine zeitliche Auflistung der Jahre 2010 bis Ende 2014.

Jahr	Anzahl Einbruch, Diebstahl, Vandalismus (soweit bekannt)	Status Verfahren (soweit bekannt)
2010	8	davon 4 Verfahren eingestellt
2011	13	davon 10 Verfahren eingestellt
2012	4	alle eingestellt
2013	5	davon 4 Verfahren eingestellt
2014	5	alle eingestellt

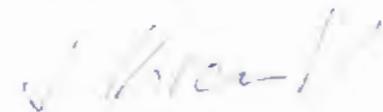
2. Welche präventiven Maßnahmen gibt es um Schäden so gering wie möglich zu halten.

Die Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH veröffentlicht in der Presse die eingetretenen Schäden. Sofern Straßenbahnen und Busse mit Graffiti besprüht wurden, werden diese unverzüglich vom Werkstattpersonal gereinigt.

3. Welche Maßnahmen zur Aufklärung gibt es im Landkreis?

Bei festgestellten Schäden wird Strafanzeige erstattet. Informationen, welche der Polizei bei der Aufklärung der Sachverhalte helfen, werden zeitnah weitergegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Jutta Krauth
1. Beigeordnete